

Landkreis und Stadt Osnabrück

An die Redaktion

Unser Zeichen / Datum
bur/26. April 2021

Pressemitteilung

„Click & Meet“ im Landkreis Osnabrück noch möglich Beerdigungen mit bis 30 Personen in Stadt und Kreis erlaubt

Osnabrück. Einkaufen unter bestimmten Bedingungen erlaubt: Wegen der aktuellen Inzidenzzahlen, die noch unter 150 liegen, ist das Einkaufen im Landkreis Osnabrück im Modus „Click & Meet“ nach den Bundesregeln erlaubt. Kunden können sich also etwa beim Einzelhandel einen festen Termin geben lassen. In der Stadt Osnabrück ist dieses Angebot wegen aktuell zu hoher Inzidenzen nicht möglich.

Voraussetzungen für den Einkauf in den nicht privilegierten Geschäften sind eine Terminvereinbarung, die sachgerechte Begrenzung der Kundenzahl, das Tragen einer FFP2-Maske, die Dokumentation der persönlichen Kontaktdaten etwa durch die Luca-App und ein aktuelles negatives Testergebnis. Die niedersächsische Corona-Verordnung bestimmt bereits, dass die Testpflicht für vollständig Geimpfte entfällt. Es sind auch ganz bald entsprechende bundesgesetzliche Regelungen dazu in Aussicht gestellt worden.

DIE LANDRÄTIN

Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ihr Ansprechpartner
Burkhard Riepenhoff
Pressesprecher (Ltg.)
Tel. : 0541 501-2061
Mobil : 0172/5631925
burkhard.ripenhoff@Lkos.de
www.landkreis-osnabrueck.de

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Osnabrück
Referat Medien und
Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus / Bierstraße 28
49074 Osnabrück
Telefax: 0541 323-4353
presseamt@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Ihr Ansprechpartner
Dr. Sven Jürgensen
Pressesprecher
Tel.: 0541 323-4305
Mobil: 01525/3232021
juergensen@osnabrueck.de

Das geforderte Testergebnis darf höchstens 24 Stunden alt sein und muss aus einem zertifizierten Schnelltestzentrum stammen. Alternativ dazu können auch Selbsttests direkt am oder im Ladengeschäft gemacht werden, wenn eine vom Händler beauftragte Person diesen Test begleitet und beobachtet. Dabei müssen natürlich die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Beim Einkauf und der Nutzung von körpernahen Dienstleistungen gilt die Testpflicht auf für Kinder unter sechs Jahren.

Außerdem ist zu beachten, dass das Testkit nur bei einer Temperatur zwischen 15 und 30 Grad funktioniert, wobei der Abstrich im Freien auch dann passieren kann, wenn die Box, in der die chemische Reaktion abläuft, warm genug steht. Sollte der Test positiv ausfallen, ist der Ladeninhaber verpflichtet, die Kontaktdaten des Kunden an den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zu melden. Wegen dieser technischen und inhaltlichen Herausforderungen an den Einzelhandel empfiehlt der Landkreis Osnabrück, in erster Linie auf die Tests der anerkannten Schnelltestzentren zu setzen.

In Stadt und Landkreis Osnabrück sind bei Beerdigungen bis zu 30 Teilnehmer erlaubt. Selbsthilfegruppen dürfen sich weiter treffen, auch die Religionsausübung wird nicht eingeschränkt. Ebenfalls weiterhin erlaubt sind die Jagd durch einzelne Jäger und der Besuch von Hundeschulen.